

Entwurf

(auf der Basis von Positionierungen des Landes-JHA Rheinland sowie des Präsidiums und des Ausschusses Jugend, Soziales und Gesundheit des Städte- und Gemeindebundes NRW)

Resolution zu den Kürzungen im Landeshaushalt 2006

1. Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Bergisch Gladbach anerkennt die Bemühungen der Landesregierung, durch Veränderungen der Ausgabenpolitik mittelfristig zu einer Verringerung der Neuverschuldung zu gelangen und die Finanzen des Landes auf eine tragfähige Grundlage zu stellen. Angesichts ihrer eigenen finanziellen Notlage sehen wir die Stadt Bergisch Gladbach allerdings nicht in der Lage, weitere Konsolidierungsbeiträge zu Gunsten des Landes zu leisten.
2. Die vorgesehenen Kürzungen bedrohen die Qualität der Bildungs- und Förderarbeit in den wesentlichen Jugendhilfefeldern. Bereits in den zurückliegenden Jahren sind viele kommunalrelevante Programme und Titel des Landeshaushalts deutlich beschnitten worden. Die Kommunen sind aus eigener Kraft nicht in der Lage, derartige Landeskürzungen auszugleichen. Die Existenz vieler freier Träger der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe ist bedroht.
3. Nachdrücklich wenden wir uns insbesondere gegen die von der Landesregierung geplanten gravierenden Kürzungen bei den Mitteln für die Kindertagesbetreuung. Die als „Trägerkonsolidierungsbeitrag“ weiterhin pauschal abgesenkte Sachmittelförderung und der deutliche Teilrückzug des Landes aus der über Jahrzehnte bewährten dualen Finanzierung der Tageseinrichtungen für Kinder ist aus kommunaler Sicht völlig inakzeptabel.
4. Der Wegfall des aus Landessicht „bürokratischen Elternbeitragsdefizitausgleichsverfahrens“ lässt sich entgegen der Auffassung des Jugendministeriums auch nicht ansatzweise durch organisatorische Maßnahmen der Kommunen kompensieren. Die Jugendämter werden vielmehr de facto gezwungen, deutliche Erhöhungen der Elternbeiträge unter erheblichen Auseinandersetzungen vor Ort vorzunehmen. Wir fordern die Landesregierung auf, auch mit Blick auf die für Ende 2006 anstehende GTK-Novellierung wieder den Weg der partnerschaftlichen Weiterentwicklung dieses Politikbereichs zu verfolgen und ggf. notwendige Erhöhungen der Elternbeiträge durch eine Anpassung der GTK-Beitragstabelle (z.B. durch Spreizung der Beiträge im oberen Bereich und durch Orientierung an den in Anspruch genommenen Betreuungsstunden) landeseinheitlich vorzunehmen.
Durch ein eigenes Erhebungsrecht der Kommunen für Elternbeiträge in Tageseinrichtungen für Kinder würden in Nordrhein-Westfalen bereits vorhandene bildungs- und sozialpolitische Ungleichgewichte verstärkt sowie zusätzlicher bürokratischer Verwaltungsaufwand produziert. Der bundesrechtlich vorgegebene Ausbau von Betreuungsangeboten für unter 3-jährige Kinder würde in Frage gestellt.
5. Der Landtag von NRW hat am 06.10.2004 das Kinder- und Jugendfördergesetz für NRW beschlossen und mit Zustimmung aller Fraktionen für die Landeshaushalte ab 2006 im Landesjugendplan eine Fördersumme von 96 Mio. Euro vorgesehen. Nach der Auffassung des Landtags ist mit dieser Summe und ihrer Festschreibung für die gesamte Legislatur die notwendige Planungssicherheit für die freien und öffentlichen Jugendhilfeträger gewährleistet.
Der Jugendhilfeausschuss bittet den nordrhein-westfälischen Landtag und die Landesregierung die von allen Parteien erhobene Forderung nach einer langfristigen Förderung der Kinder- und Jugendarbeit mit einem Gesamtvolumen von 96 Mio. Euro - beginnend mit dem Jahr 2006 - abzusichern.